

POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 25. Januar 2021

Bürgerversammlung 2021

Der Gemeinderat hat aufgrund der dringlichen Verordnung der St.Galler Regierung vom 19. Januar 2021 beschlossen, anstelle der Bürgerversammlung wie bereits im Frühjahr 2020 eine Urnenabstimmung zu organisieren. Die Abstimmung über die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget und den Steuerfuss 2021 wird auf Sonntag, 11. April 2021 festgelegt.

An der Bürgerversammlung der Gemeinde Sennwald nehmen jeweils zwischen 150 und 200 Stimmberechtigte teil. Es ist deshalb davon auszugehen, dass insbesondere Angehörige von Risikogruppen von einer Teilnahme an einer Bürgerversammlung aus gesundheitlichen Gründen und Furcht vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus absehen werden. Dies ist aus demokratiepolitischen Überlegungen nicht gewünscht. Zudem könnten z.B. auch Personen, welche sich kurzfristig in Isolation oder Quarantäne begeben müssten, nicht an der Versammlung teilnehmen und könnten somit ihre politischen Rechte nicht ausüben. Aus diesen Überlegungen hat sich der Gemeinderat frühzeitig für eine Urnenabstimmung ausgesprochen.

Mit der gedruckten Ausgabe der Jahresrechnung und des Budgets erhalten die Stimmberechtigten die notwendigen Informationen Mitte März 2021 in alle Haushaltungen zugestellt. Die Stimmrechtsausweise sowie die Stimmzettel werden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Absage „Die Behörden informieren“

Normalerweise findet Mitte Februar der Info-Anlass statt, an welchem die Gemeinde und die Schule über aktuelle Themen, abgeschlossene und laufende Projekte, Rechnungsabschluss, Budget, Steuerfuss etc. informieren. Aufgrund der aktuellen Massnahmen wegen dem Coronavirus wird der Anlass in diesem Jahr nicht stattfinden.

Grundstück- und Gebäudeschätzungen

Aufgrund der schweizweiten Massnahmen und Weisung der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) wird die Schätzungstätigkeit im Kanton St. Gallen vom 18. Januar 2021 bis vorerst zum 28. Februar 2021 eingestellt. Die Gemeinde hat Verständnis für diese Massnahmen und unterstützt diese, indem die Grundstück- und Gebäudeschätzungen ab 18. Januar 2021 ausgesetzt werden. Die Gemeinde hofft damit einerseits, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten und andererseits auch unsere Fachteams, aber auch die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter nicht einem unnötigen gesundheitlichen Risiko auszusetzen.

Provisorische Steuerrechnung 2021

In den vergangenen Tagen haben Sie die provisorischen Rechnungen der Kantons- und Gemeindesteuer 2021 sowie der direkten Bundessteuer 2020 erhalten. Das Steueramt empfiehlt Ihnen zu prüfen, ob diese den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entsprechen. Falls Sie eine Korrektur der provisorischen Steuerrechnung wünschen, z.B. weil Sie die Ausbildung abgeschlossen haben/Erwerbstätigkeit aufgenommen haben oder weil Sie das Pensionsalter erreicht haben, passen Sie bitte die provisorische Rechnung unter www.steuern.sg.ch im eKonto online an oder nehmen mit dem Steueramt Sennwald, Tel. 058 228 28 09, oder per Mail unter steueramt@sennwald.ch, Kontakt auf. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst (0.25 %). Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst.

Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch (eKonto) auch rund um die Uhr selber erfasst werden. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden des Steueramtes bei Fragen gerne behilflich. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen bitten wir Sie, per E-Mail oder telefonisch mit dem Steueramt in Kontakt zu treten.

Steuererklärung ausfüllen

Mitte Januar 2021 haben Sie die Steuererklärungen 2020 erhalten, welche bis Ende März 2021 ausgefüllt und eingereicht werden sollten. Selbständig Erwerbende haben etwas länger Zeit und reichen die Steuererklärung bis Ende Mai 2021 ein. Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können online über die Internetseite www.steuern.sg.ch oder über den aufgedruckten QR-Code beantragt werden.

Elektronisch ausfüllen

Die elektronische Einreichung der Steuererklärung bringt den Steuerpflichtigen grosse Vorteile. Das Ausfüllen wird einfacher, Vorjahresdaten können übernommen werden und es sind nur noch die aktuellen Werte einzufügen, das Zusammenrechnen sowie das Übertragen der Zahlen erfolgt automatisch und es wird weniger Papier benötigt. Durch die elektronische Einreichung werden die Arbeitsabläufe beim Steueramt stark vereinfacht. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit und reichen Sie elektronisch ein. Die elektronische Steuererklärung steht seit Mitte Januar 2021 unter www.steuern.sg.ch zur Verfügung.

Die erste Steuererklärung – www.machs-eifach.ch

Für junge Erwachsene, welche zum ersten Mal die Steuererklärung ausfüllen, steht die Website www.machs-eifach.ch zur Verfügung. Auf der Website finden junge Erwachsene und weitere Interessierte wie Lehrpersonen oder Eltern Anleitungen zur Steuererklärung, teilweise in Erklärvideos.

Ausserdem haben junge Erwachsene die Möglichkeit, via Chat mit Steuerfachleuten auch ausserhalb der Öffnungszeiten direkt in Kontakt zu treten und diesen spezifische Fragen zu stellen. Sie sind werktags abends von 19.00 bis 21.00 Uhr erreichbar.

Hundelösung 2021

Wie jedes Jahr, erhalten Sie Anfang März die Rechnung für die Hundetaxe 2021. Damit diese Rechnung richtig ausgestellt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Jeder Welpen benötigt innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip und ist in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) von einem Schweizer Tierarzt zu registrieren.
- Gemäss kantonalem Hundegesetz, sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Hunde, welche aus dem Ausland eingeführt wurden, müssen verzollt werden. Nach der Einfuhr muss der Hund innert 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt bei AMICUS registriert werden.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss der AMICUS Datenbank und der Hundekontrolle (058 228 28 01 / andelka.jelusic@sennwald.ch) gemeldet werden.
- Der Hundekontrolle und der AMICUS Datenbank in Bern, sind ebenfalls Adressänderungen, Halter-/Besitzerwechsel und das Ableben des Hundes zu melden.
- Gemäss Art. 24 des Hundegesetzes, besteht eine Steuerpflicht für Hunde. In Sennwald beträgt die Hundesteuer wie im Vorjahr CHF 80.- pro Hund.
- Gemäss dem neuen Hundegesetz, gibt es keine pro Rata Rückerstattungen mehr (z. B. infolge Tod). Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt (Stichtag 1. Januar)

Wir bitten zudem alle Hundehalter, bis am 20. Februar 2021 die Daten in der Hundedatenbank AMICUS zu prüfen und allenfalls zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder den Besitzer gewechselt hat, bitten wir Sie, uns dies zu melden. So wird vermieden, dass Sie im März 2021 eine falsche Rechnung für die Hundesteuer 2021 erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anelka Jelusic, Hundekontrolle Sennwald, 058 228 28 01, andelka.jelusic@sennwald.ch sowie bei der AMICUS Hundedatenbank, 0848 777 100 / info@amicus.ch, www.amicus.ch.

Wahlen und Abstimmungen vom 7. März 2021

Am Sonntag, 7. März 2021, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt: Eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»;
- Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID);
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien;
- Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kreisgerichts Werdenberg-Sarganserland.

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/seine Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmausweis. Die Stimmzettel können auch am Abstimmungssonntag von 09.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus persönlich in die Urne gelegt werden. Der Gemeinderat hofft auf eine rege Stimmbeteiligung.

Genehmigung Schiessplan „Tratt“

Der Gemeinderat hat den Schiessplan für den 300-m Schützenstand im Tratt genehmigt. Geschossen wird lediglich noch an einem Sonntag und das ist das traditionelle 1. Bundesprogramm am Ostermontag. Dann wird jeweils die mit der katholischen Kirche vereinbarte Kirchenruhe eingehalten. Die Gemeinde bedankt sich für diesen straffen und gut organisierten Schiessbetrieb und wünscht weiterhin „gut Schuss“. Der Schiessplan wird auf der Homepage der Schützen www.sv-sennwald.ch publiziert.

Schneeräumung - Danke

Die Schneemassen von anfangs Januar 2021 haben die Schneeräumungsdienste stark gefordert. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich beim Werkhof sowie den beteiligten Unternehmen für die vielen Arbeitsstunden, die im Dienste der Gemeinschaft geleistet wurden. Ebenfalls in diesen Dank eingeschlossen werden die EinwohnerInnen unserer Dörfer, die den Räumungskräften mit Wohlwollen und Verständnis begegnet sind.

Öffnungszeiten Rathaus - Zwischenstand

Seit dem 01. November 2020 läuft bei der Gemeindeverwaltung der Versuch mit angepassten Öffnungszeiten. Die bisherigen Rückmeldungen von EinwohnerInnen sind durchwegs positiv. Der Versuch wird wie geplant bis 31. März 2021 weitergeführt. Sie erreichen uns wie folgt:

Donnerstag: offen bis 18.00 Uhr (statt 17.00 Uhr)
Freitag: offen bis 16.00 Uhr (statt 17.00 Uhr)

An dieser Stelle machen wir Sie nochmals darauf aufmerksam, dass die Ämter coronabedingt nur physisch aufgesucht werden sollten, wenn eine telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme nicht möglich oder zweckmässig ist.

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- Möblierung, Neubau Werkhof Frümsen, SITAG AG, Sennwald.
- Fassadenbeleuchtung Betriebshalle, Neubau Werkhof Frümsen, Kolb Elektro AG, Haag.
- Abdichtung Unterführung Rohert, Sennwald, Drytech Swiss, Maienfeld.

Bauwesen

Baugesuche

- Bateko AG, Hauptstrasse 6, Sennwald, Innenausbau/Umnutzung Erdgeschoss (Physio- und Fitnessraum).
- Strässle Gabriela, Sax; Fenstervergrösserung west und Dachfenstereinbau süd beim Mehrfamilienhaus, Sax, Eschagger 9.
- Moosmann Markus & Kunz Tanja, Polderliweg 4, Frümsen; Neubau PV-Anlage.
- Dolder Marianne & Peter, Au; Erstellung Wärmepumpe mit Erdwärmesonden (5 Stück) bei den projektierten Mehrfamilienhäusern, Sennwald, Wagnereiweg 2 + 4.
- Pferdekompass, Dornen 3, Sennwald; Stellplatz für einen Bauwagen oder Wohnmobil beim Wohnhaus.
- Alpiger Holzbau AG, Sennwald; Neubau Einfamilienhaus, Frümsen, Schnaren 16a.

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

- Feurer Hanspeter, Kilchberg; Abbruch & Wiederaufbau Ferienhaus mit neuer Wasserleitung, Sennwald, Rüti.
- Pierburg Jürgen, Cuarnens; «Adaption» (Umbau / Sanierung, Abbruch und Neubau Zwischenbau) Schloss Forstegg, Salez, Schloss Forstegg 1 und 2.
- Novaron AG, Balgach; Abbruch Werkstattgebäude und Neubau drei MFH mit gemeinsamer Tiefgarage, Sax, Eschagger 8, 8a und 8b.
- Moosmann Markus & Kunz Tanja, Frümsen; Stützmauer, Carport und Erweiterung Sitzplatzüberdachung, Frümsen, Polderliweg 4.

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

- Roth Albert & Rita, Giessenstrasse 33, Haag; Ersatz Hecke durch Sichtschutzwand, Näherbaurecht an eine Strasse.
- Nitschke Martina, Hueb 4, Sax; Umnutzung bestehende Einliegerwohnung in Massagepraxis mit Eingangstüre und Eingangsvordach sowie Fensterbeschriftung.

Baubewilligung im Meldeverfahren

- Ogris-Ettlin Energietechnik GmbH, Grabs; Einbau Gasheizung, Frümsen, Im Hof 1.
- Baudepartement des Kantons St.Gallen Hochbauamt, St.Gallen; Abbruch bestehendes Gebäude, Salez, Saxerrietstrasse 1.